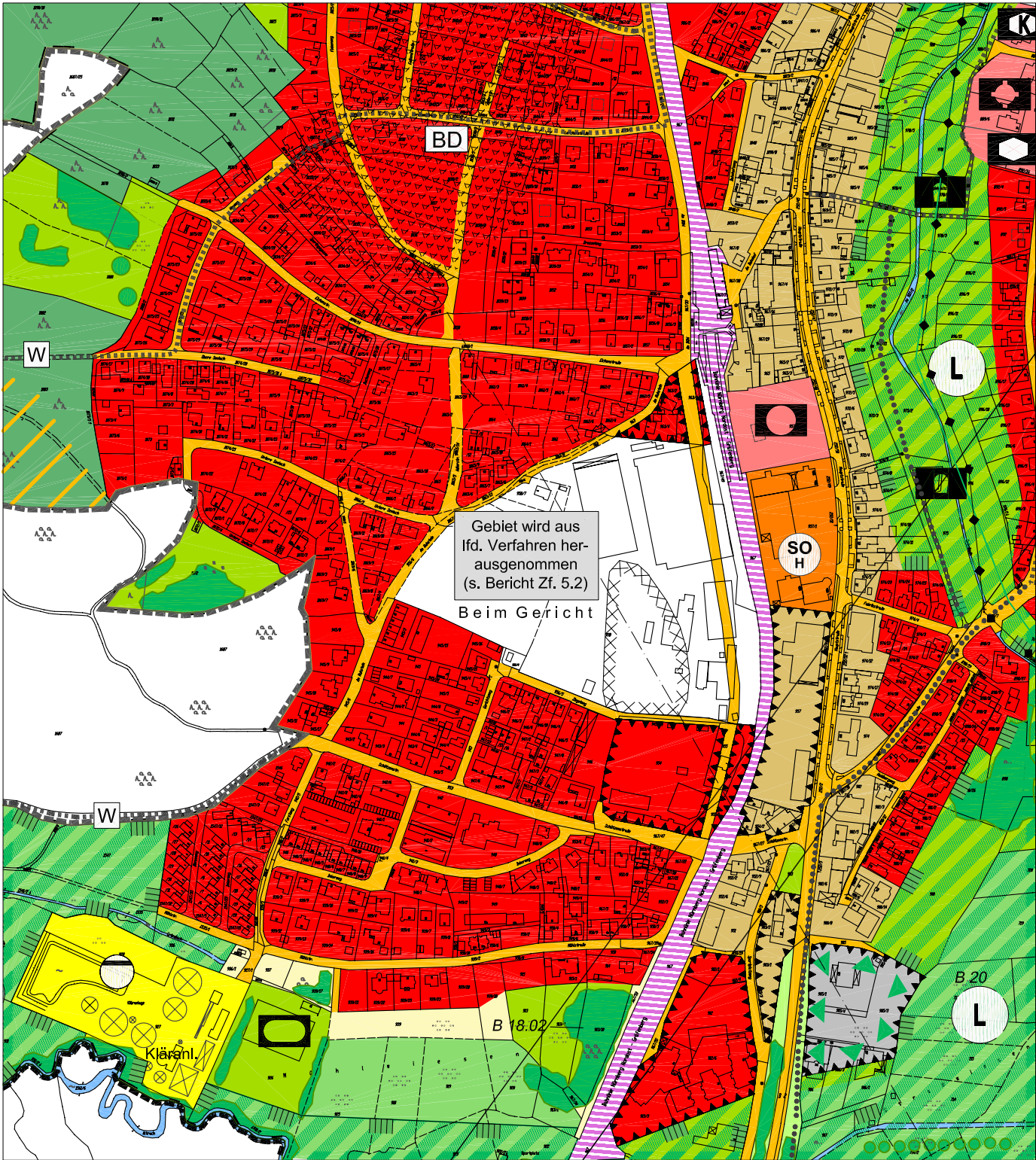
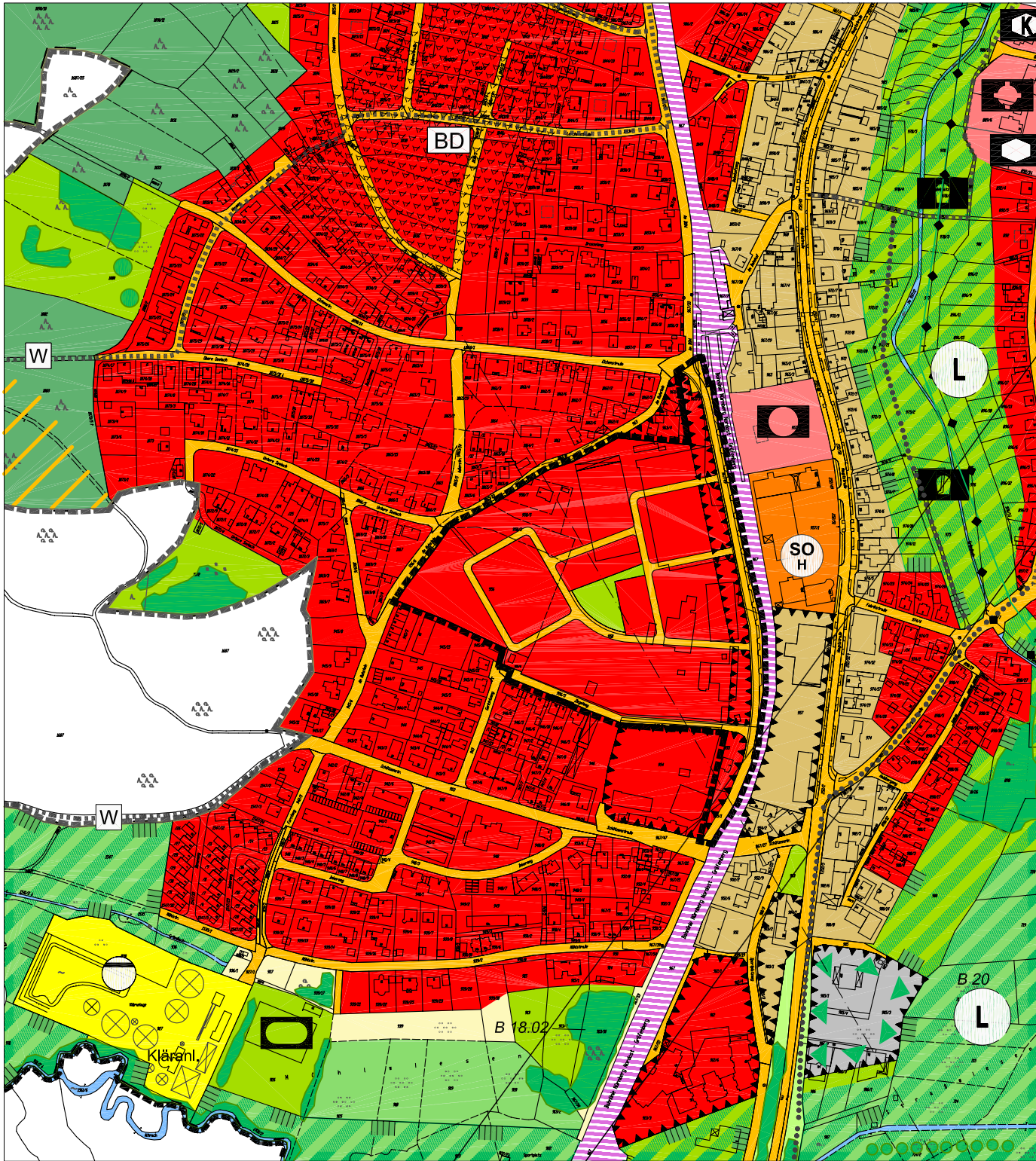




BESTAND

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DEN ÄNDERUNGSBEREICH

- Grenze des Änderungsbereiches
- Wohnbaufläche



PLANUNG

- Überörtliche und örtliche Verkehrsflächen
- Allgemeine Grünfläche
- Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen

Verfahrensvermerke

A) Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

B) Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

C) Der Markt Heroldsberg hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Heroldsberg, den

(Siegel)

.....
(Schön, 1. Bürgermeisterin)

D) Die Regierung von Mittelfranken hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ansbach, den

(Siegel)

.....

E) Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

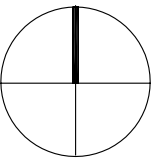
Heroldsberg, den

(Siegel)

.....
(Schön, 1. Bürgermeisterin)

**Markt Heroldsberg
2. Änderung des Flächennutzungsplanes**

ENTWURF
M 1 : 5.000



aufgestellt: 05.03.2007

bearbeitet: Haines/Wegner
gezeichnet: Haines
geprüft: Wegner

**WEGNER
STADTPLANUNG**

Bertram Wegner
Dipl.-Ing. Architekt Stadtplaner SRL
Tiergartenstraße 4c 97209 Veitshöchheim
Tel. 0931/9913870 Fax 0931/9913871
info@wegner-stadtplanung.de
www.wegner-stadtplanung.de